

federführendes Amt:	Eigenbetrieb Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung (KWU)
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	21.07.2020

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Werksausschuss für den Eigenbetrieb KWU	25.08.2020	
Kreisausschuss	16.09.2020	
Kreistag	07.10.2020	

Betreff:**Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2019****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019 des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ mit Lagebericht,
2. den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 51.898,05 € in die Gewinnrücklage des hoheitlichen Bereiches und den Jahresüberschuss im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 55.245,51 € in die Gewinnrücklage des Betriebes gewerblicher Art einzustellen.

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt gem. § 7 Nr. 4 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, S. 150) über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das Wirtschaftsjahr 2019.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 wurden durch den vom Kommunalen Prüfungsamt des Innenministeriums des Landes Brandenburg beauftragten Wirtschaftsprüfer Dirk Peter Wilding, Schöneiche geprüft. Das Kommunale Prüfungsamt des Innenministeriums des Landes Brandenburg hat den vom Wirtschaftsprüfer erteilten Bestätigungsvermerk bestätigt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 schließt der hoheitliche Bereich nach Dotierung der Rückstellungen mit einen Jahresüberschuss in Höhe von 51.898,05 € ab. Im Betrieb gewerblicher Art wurde ein Jahresüberschuss 55.245,51 € erwirtschaftet. Per Saldo ist danach im Gesamtunternehmen ein Jahresüberschuss von 107.143,56 € zu verzeichnen.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss im hoheitlichen Bereich in die

Gewinnrücklage des hoheitlichen Bereiches einzustellen. Weiterhin schlägt die Werkleitung vor, den Gewinn im Betrieb gewerblicher Art auf neue Rechnung vorzutragen.

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:

Bilanz 2019

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Lagebericht 2019